



Vereinigte Industrieverbände

von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

VIV-INFO | 6/2018

Lehrermangel und befristete Verträge

Seit Jahren gibt es einen erheblichen Lehrermangel in allen Bundesländern. Und wie gehen die Länder damit um? Viele der Bewerber werden nur befristet eingestellt. Als Vertretungskräfte. Und für viele wiederholt sich das Spiel für viele Jahre. Wie ist so was möglich?

Befristete Arbeitsverträge gibt es in den Landesbehörden und diesen zugeordneten Institutionen in besonders hoher Zahl. Wie kommt das? Die Länder nutzen das Privileg, das der Gesetzgeber ihnen

seit Jahrzehnten gewährt. Sie dürfen befristen, wenn das Geld für die Stelle nur für einen befristeten Zeitraum bewilligt ist. Dagegen kann die Privatwirtschaft auf dieses Privileg nicht zurückgreifen, muss aber zukünftig nach dem Koalitionsvertrag Einschränkungen bei der Befristung ohne Sachgrund hinnehmen. Für den Bereich des öffentlichen Dienstes aber soll sich nichts ändern. Das gesetzliche Privileg bleibt ohne jede Einschränkung erhalten. Wie ist so was möglich?

(So)

Die Welt wird immer schlimmer?

Denkste! Den Untergangspropheten und Pessimisten zum Trotz: Die Welt wird immer besser. Der schwedische Wissenschaftler Hans Rosling (FAZ vom 01.04.2018) hat die Fakten aufgelistet. Einige Beispiele:

- Der Anteil der Menschen mit Zugang zu Elektrizität stieg seit 1991 von 72 Prozent auf 85 Prozent.
- Der Anteil der Menschen, die in einer Demokratie leben, stieg von 1 Prozent in 1816 auf 56 Prozent.
- Der Anteil unterernährter Menschen ging von 28 Prozent in 1970 auf 11 Prozent zurück.

- Der Feinstaub je Kilogramm und Person ging von 38 Kilogramm in 1970 auf 14 Kilogramm in 2010 zurück.
- Der Anteil der Menschen, die in extremer Armut leben, hat sich im Laufe der vergangenen zwei Jahrzehnte nahezu halbiert.

Fazit:

Die Welt entwickelt sich weit besser, als wir glauben und viele uns einreden wollen. Feiern wir den Fortschritt! (So)

VIV-Interview

- **Wolfgang Nettersheim**
Geschäftsführer der Rurtalwerkstätten
Lebenshilfe Düren gemeinnützige GmbH

Kurz notiert

Fachkräftemangel

„positionen ...“ der Landesvereinigung

In der Ausgabe vom 05.04.2018 beschäftigt sich die Landesvereinigung mit dem Thema Fachkräftemangel. Fachkräfteengpässe werden für immer mehr nordrhein-westfälische Unternehmen zu einer echten Herausforderung; die Fachkräftesicherung stellt damit eine zentrale Zukunftsaufgabe dar. Erforderlich ist eine umfassende Gesamtstrategie, die sowohl alle inländischen Potenziale wie auch die Gewinnung ausländischer Fachkräfte in den Blick nimmt. (AS)

 „positionen...“- Fachkräftemangel

VIV-Info Wegweiser

 Weitere Informationen erhalten Mitglieder im ExtraVIV

 Bitte beachten Sie weitere Anhänge

 Weitere Informationen auf Anfrage bzw. im ExtraVIV

Wirtschaftswachstum in NRW 2017

Das statistische Landesamt hat die Ergebnisse der Berechnung des Bruttoinlandsprodukts 2017 für NRW veröffentlicht.

Im Jahr 2017 ist die Wirtschaft in NRW um 1,7 Prozent gegenüber 2016 gewachsen. Im selben Zeitraum wuchs das bundesweite Bruttoinlandsprodukt mit 2,2 Prozent deutlich stärker. NRW belegt im Vergleich der Bundesländer damit erneut einen der Plätze im unteren Mittelfeld.

Das nominale Bruttoinlandsprodukt – ohne die Berücksichtigung von Preissteigerungen –

stieg in NRW um 3,4 Prozent auf insgesamt 691,5 Mrd. Euro. Das nominale Wachstum im Bundesdurchschnitt betrug 3,8 Prozent.

In seiner Pressemitteilung vom 28.03.2018 fordert unternehmer nrw, die im NRW-Koalitionsvertrag vereinbarten richtigen Schritte zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen an Rhein und Ruhr zügig und konsequent umzusetzen. (AS)



Pressemitteilung vom 28.03.2018
Vergleich der Bundesländer

Schwerbehindertenrecht

Durch das am 30.12.2016 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz hat sich mit Wirkung ab 01.01.2018 die Paragrafenfolge des SGB IX erheblich verschoben.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement findet sich nunmehr in § 167 SGB IX (zuvor: § 84 Abs. 2 SGB IX), die Kündigung schwerbehinderter Menschen ist jetzt in den §§ 168 ff. SGB IX geregelt (zuvor: §§ 85 ff. SGB IX), Aufgaben, Wahl und Rechte der Schwerbehindertenvertretung in den §§ 176 ff. SGB IX (zuvor: §§ 93 ff. SGB IX).

Besonders wichtig für die Arbeitgeber: Seit Januar 2018 ist die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen, die ohne die in § 178 Abs. 2 Satz 1 SGB IX vorgesehene Information und Anhörung der Schwerbehindertenvertretung erfolgt, unwirksam.

Die BDA hat die wichtigsten Änderungen in einer Übersicht zusammengestellt. (AS)



Übersicht der BDA

Kündigung des Manteltarifvertrages der Druckindustrie

Der Bundesverband Druck und Medien (bvdM) hat am 23.03.2018 den Manteltarifvertrag der Druckindustrie mit Wirkung zum 30.09.2018 gekündigt. Die regionalen Untergliederungen des bvdM werden parallel hierzu die regionalen Manteltarifverträge der Angestellten kündigen.

Aus Sicht der Arbeitgeber der Druckindustrie ist diese Maßnahme ein notwendiger Schritt zur Modernisierung des Tarifwerks. Hintergrund hierfür ist die rapide sinkende Akzeptanz der Regeln des Manteltarifvertrages in den Unternehmen. Grund hierfür wiederum ist die eklatante Diskrepanz der wirtschaft-

lichen Realität der Branche mit den Regeln des Manteltarifvertrages.

Der bvdM hatte sich bereits in der Vergangenheit mehrfach bemüht, gemeinsam mit ver.di eine Lösung für die abnehmende Tarifbindung und Einvernehmen über Abänderungen der Regeln des Manteltarifvertrages zu finden. Dies wurde von ver.di grundsätzlich blockiert.

Der bvdM hat Reformansätze für den MTV entwickelt. (AS)



Reformvorschläge

Kurz notiert

Qualifizierte Zuwanderung

„positionen...“ der Landesvereinigung

In seiner Ausgabe der „positionen ...“ vom 27.03.2018 macht unternehmer nrw deutlich, dass qualifizierte Zuwanderung als ein Baustein zur Fachkräftesicherung wichtig ist und dafür die Rahmenbedingungen verbessert werden müssen. Dabei geht es aus Sicht der Wirtschaft sowohl um inhaltliche Änderungen etwa im Hinblick auf die Potenzialzuwanderung wie auch um eine bessere praktische Umsetzung der Zuwanderungsregelungen. (AS)



„positionen...“
Qualifizierte Zuwanderung

Gesetzliche Unfallversicherung

Positionspapier der BDA

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wird eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung und des Berufskrankheitenrechts angekündigt.

Hierzu hat die BDA ein aktualisiertes Positionspapier mit dem Titel „Leistungen zielgenauer gewähren“ erstellt, mit dem sie ihr Konzept zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung darstellt. Die im Positionspapier beschriebenen Reformvorschläge wird die BDA in die Arbeit der Regierungskoalition einbringen. (AS)



Positionspapier der BDA

Hinweis

Unser **nächstes Personalleitertreffen** findet **am 06.06.2018**, ab 9 Uhr, bei unserer Mitgliedsfirma **Metsä Tissue GmbH in Euskirchen-Stotzheim** statt.

Die Juristen der VIV werden über aktuelle arbeitsrechtliche Themen berichten. (AS)

Berufliches Gymnasium am Berufskolleg für Technik Düren hat noch Plätze frei

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Abschlusszeugnis nach der Klasse 10 die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten, können auch am Berufskolleg für Technik Düren die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erwerben. Für das Schuljahr 2018/2019 werden noch Interessenten für die neu zu bildende Klasse 11 des Beruflichen Gymnasiums gesucht.

Das Berufliche Gymnasium wird seit 1986 am Berufskolleg für Technik mit dem

Leistungskursfach Maschinenbautechnik für naturwissenschaftlich interessierte Jugendliche angeboten. Auch im Bereich der Elektro- und Informationstechnik werden bereits grundlegende Studieninhalte vermittelt. Für die Schülerinnen und Schüler bieten sich nach dem erfolgreichen Abschluss beste Perspektiven für ein ingenieurwissenschaftliches Studium oder eine hochwertige Berufsausbildung.

Die Allgemeine Hochschulreife, die nach drei Jahren gymnasialer Oberstufe erwor-

ben werden kann, berechtigt zum Studium an allen Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten in Deutschland.

Interessenten können sich jetzt noch kurzfristig im Sekretariat des Berufskollegs für Technik Düren in der Nideggener Straße 43 anmelden. Weitere Informationen sind im Sekretariat oder per Telefon unter 02421 / 95 40 - 0 erhältlich. (Dü)

IMPRESSUM & KONTAKT

Herausgeber

Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

Verantwortlich für den Inhalt

Hans-Harald Sowka

Kontakt

Vereinigte Industrieverbände e.V.
Tivolistraße 76
52349 Düren

FON 02421/4042-0

FAX 02421/4042-25

E-MAIL info@vivdueren.de

WEB www.vivdueren.de

Interview mit Herrn Wolfgang Nettersheim, Geschäftsführer der Rurtalwerkstätten Lebenshilfe Düren gemeinnützige GmbH

Die Rurtalwerkstätten sind ein besonderer Arbeitgeber in der Region.

Wie sind Sie aufgestellt?

Die Rurtalwerkstätten sind eine Einrichtung der Lebenshilfe und beschäftigen aktuell rund 1.150 Menschen, davon ca. 780 Menschen mit Behinderung im Produktionsbereich sowie ca. 120 Menschen mit Behinderung als Teilnehmer im Berufsbildungsbereich.

Diese verteilen sich auf acht Standorte in Düren, Niederzier, Huchem-Stammeln und Kreuzau-Stockheim.

Neben dem pädagogischen Fachpersonal zur Betreuung beschäftigen wir in den Arbeitsbereichen qualifizierte Fachkräfte aus Handwerk und Industrie.

Was sind Ihre größten Herausforderungen?

Die Herausforderung als Werkstatt für Menschen mit Behinderung liegt in dem spezifischen Spannungsverhältnis, in dem wir uns täglich bewegen:

Der gesetzliche Werkstattauftrag im Arbeitsbereich ist gerichtet auf eine passende Beschäftigung, die Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit und die Förderung des Übergangs von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dabei unterliegen Werkstätten den Gesetzen des Marktes und müssen mit wettbewerbsfähigen Produktionsleistungen am Markt bestehen, um den Menschen mit Behinderung ein Arbeitsentgelt zu zahlen. Dieses bemisst sich insbesondere nach der individuellen Arbeitsleistung der behinderten Menschen unter Berücksichtigung von Arbeitsmenge und Arbeitsgüte.

Welche Produkte und Dienstleistungen bieten Sie auf dem Markt an?

Der Dienstleistungssektor der Rurtalwerkstätten ist sehr vielfältig und umfasst die Bereiche Zerspanung, Blech-

verarbeitung, Schreinerei, Wäscherei/Heißmangel, Garten- und Landschaftspflege, Fahrzeugreinigung, Betrieb externer Kantinen, Catering, Druck sowie Verpackung und Montage.

Dabei verfügen wir über eine angebundene Logistikstruktur sowohl für den innerbetrieblichen als auch für den kundenbezogenen Warenverkehr.

Unsere Eigenprodukte reichen von Medizinprodukten wie dem Dürener Blindenstock, den wir europaweit vertreiben, über Gartenmöbel, Parkbänke und -tische bis hin zur Mathe-Kiste. Diese wird von uns in Kooperation mit dem Rotary Club exklusiv hergestellt und hilft, den Jüngsten unserer Gesellschaft die Grundlagen der Mathematik spielerisch zu vermitteln und somit „begreifbar“ zu machen.

Eine wesentliche Aufgabe von Werkstätten besteht in der Förderung des Übergangs von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies geschieht unter anderem durch betriebsintegrierte Arbeitsplätze. Menschen mit Behinderung arbeiten dabei auf geeigneten Einzel- oder Gruppenarbeitsplätzen in Betrieben, gehören weiterhin der Werkstatt an und werden von Fachpersonal der Werkstatt begleitet. Dieser Prozess wird von unseren Integrationsbegleitern der Organisationseinheit RurJob vorbereitet und laufend unterstützt.

Sind Ihre Leistungen wettbewerbsfähig?

Ja. Wir sind ein professioneller und in jeder Hinsicht wettbewerbsfähiger Partner. Unsere Kunden, insbesondere aus den Bereichen Automotive oder Medizinprodukte, schätzen unsere hochwertige und zuverlässige Leistung.



Wolfgang Nettersheim, Geschäftsführer der Rurtalwerkstätten Lebenshilfe Düren gemeinnützige GmbH

Wie finanzieren sich die Rurtalwerkstätten?

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Eingliederung in das Arbeitsleben erhalten Werkstätten Tageskostensätze der Kostenträger. Diese dienen zur Finanzierung der betreuungsrelevanten Infrastruktur sowie des zur Betreuung notwendigen Personals.

Darüber hinaus zahlen Werkstätten den Menschen mit Behinderung ein Arbeitsentgelt, welches im Wesentlichen aus den Erträgen des Dienstleistungs- und Produktionsbereiches finanziert wird.

Ansprechpartner: Hans-Harald Sowka
Telefon: 02421/4042-0
Telefax: 02421/4042-26
E-Mail: info@vivdueren.de